



* einmalige Aufnahmegebühr: 20 Euro

Aufnahmeantrag* für die Mitgliedschaft bei Union 1861 Schönebeck e. V.

Hiermit beantrage ich

Name: _____ Vorname: _____

Anschrift: _____

Geburtsdatum: _____._____._____ Telefon: _____ Mobil: _____

ab dem _____ die Mitgliedschaft in der Abteilung _____.

Ich erkenne die Satzung und Ordnungen des Vereins an.

Unterschrift Vereinsmitglied: _____

----- (Optional) -----

Ich ermächtige Union 1861 Schönebeck e. V. widerruflich, meinen Beitrag und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten, welche laut Satzung erhoben werden dürfen, bei Fälligkeit von folgendem Konto durch Lastschrift einzuziehen:

Kontoinhaber: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Kreditinstitut: _____

Mit der Speicherung, Übermittlung und Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten für Vereinszwecke gemäß Bundesdatenschutzgesetz bin ich einverstanden.

Unterschrift Kontoinhaber: _____
(bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten)

Für die Aufnahme von Minderjährigen (Kinder/Jugendliche unter 18 Jahren):

Wir genehmigen die Aufnahme bei Union 1861 Schönebeck e. V. ab dem im Antrag genannten Datum für

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____._____._____

und übernehme für die Erfüllung der Vereinsverpflichtungen bis zum Eintritt der Volljährigkeit die Haftung. Wir sind meist erreichbar unter

Telefon: _____ Mobil: _____

Unterschrift der Erziehungsberechtigten: _____





Einverständniserklärung Abtretung Bildrechte

Hiermit erteile ich

Name: _____ Vorname: _____

Anschrift: _____

Name des Erziehungsberechtigten: _____

dem Verein **Union 1861 Schönebeck e. V.**

Anschrift: Barbarastr. 21, 39218 Schönebeck (Elbe)

die Einwilligung, dass von meiner Person Fotos oder Filmaufnahmen angefertigt werden dürfen.

Der/die Erziehungsberechtigte/r gibt dem Verein **Union 1861 Schönebeck e. V.** das zeitlich und räumlich unbefristete Einverständnis, diese Fotos und Filme für die Öffentlichkeitsarbeit des Vereins zu nutzen.

Ich und der/die Erziehungsberechtigte/r sind über den Inhalt § 22 des Gesetzes das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Fotografie (KunstUrhG) ausdrücklich belehrt worden.

Der Inhalt § 22 KunstUrhG lautet wie folgt:

(Recht am eigenen Bild) Bildnisse dürfen nur mit Einwilligung des Abgebildeten verbreitet oder öffentlich zur Schau gestellt werden. Die Einwilligung gilt im Zweifel als erteilt, wenn der Abgebildete dafür, dass er sich abbilden lässt, eine Entlohnung erhält. Nach dem Tode des Abgebildeten bedarf es bis zum Ablauf von 10 Jahren der Einwilligung der Angehörigen des Abgebildeten. Angehörige im Sinne des Gesetzes sind der überlebende Ehegatte oder Lebenspartner und die Kinder des Abgebildeten und, wenn weder ein Ehegatte oder Lebenspartner, noch Kinder vorhanden sind, die Eltern des Abgebildeten.

Hiermit trete ich die Rechte an meinem Bild an den Verein ab. Der Verein nimmt diese Abtretung an und sichert insoweit den notwendigen Datenschutz.

Ort, Datum: _____

Unterschrift Vereinsmitglied: _____

Unterschrift des Erziehungsberechtigten: _____

